

Protokoll:	Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	58
		TOP:	8
	Verhandlung	Drucksache:	672/2020
		GZ:	JB
Sitzungstermin:	03.05.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BMin Fezer		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Kappallo / pö		
Betreff:	Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 13.04.2021, GRDRs 672/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung für das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart (Jugendamtssatzung; JAS) (Stadtrecht 4/5) gem. Anlage 1 wird beschlossen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StRin Ripsam (CDU) äußert sich zur Ordnungs-Soll-Vorschrift, die in § 5 genannte Frist zur vorherigen Anhörung des Jugendhilfeausschusses im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 LKJHG, dass diese spätestens zwei Wochen vor der Beschlussfassung des Gemeinderats zukünftig erfolgen soll, und beantragt nach Rücksprache mit den Mitgliedern, dass die Frist von vier Wochen erhalten bleibe. Auf Nachfrage der Vorsitzenden erwähnt StRin Ripsam, die Begründung in der Vorlage, dass deutlich mehr Jugendhilfeausschusssitzungen stattfinden, sei nicht richtig. Es fänden vielmehr 6 bis 7 Sitzungen statt und das seit Jahren. Die Vorsitzende verdeutlicht, es fänden rund 9 Sitzungen statt. Ein Zeitraum von zwei Wochen, so StRin Ripsam, sei für die Mitglieder schwierig zu handhaben. Die Vorsitzende erklärt, die Änderung sei hinsichtlich der zeitlichen Belastung des Ehrenamts vorgenommen worden, um den Mitgliedern entgegenzukommen. Wenn allerdings die Mitglieder eine Frist von vier Wochen bevorzugten, könne sich die Ver-

waltung der Vorgehensweise anschließen. Frau Dr. Heynen (JugA) bezieht sich auf den letzten Geschäftsbericht des Jugendamts und äußert zu der Anzahl von Sitzungen, in 2017 hätten 8 Sitzungen, in 2018 10 Sitzungen und in 2019 9 Sitzungen stattgefunden.

Nachdem sich keine Einwendungen ergeben, stellt BMin Fezer Vorberatung fest mit der Maßgabe, dass die Anhörung des Jugendhilfeausschusses wie bisher spätestens vier Wochen und nicht wie vorgeschlagen spätestens zwei Wochen vor der Beschlussfassung des Gemeinderats erfolgen soll (siehe § 5).

Zur Beurkundung

Kappallo / pö

Verteiler:

- I. Referat JB
zur Weiterbehandlung
Jugendamt (28)
weg. SGA, VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB-ICG
 3. OB-KB
 4. Referat AKR
Haupt- u. Personalamt
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS